

## **ENTSCHLIESSUNG**

**der Generalsynode  
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands**

**zum  
Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD**

**„Sichtbare Einheit suchen – Konkrete Schritte gemeinsam erarbeiten“**

**vom 11. November 2017**

Die Generalsynode dankt dem Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, für seinen Bericht vor der Generalsynode, der unter dem Titel „Sichtbare Einheit suchen – Konkrete Schritte gemeinsam erarbeiten“ stand.

Die Generalsynode unterstreicht die Einschätzung des Catholica-Beauftragten, dass es gelungen ist, der Reformation in ökumenischer Verantwortung als Christusfest zu gedenken. Das Reformationsjubiläum hat zu einer Vertiefung der ökumenischen Gemeinschaft beigetragen. Für die Generalsynode wird dies eine der bleibenden Erinnerungen und eine der fruchtbaren Errungenschaften des Jahres 2017 bleiben.

Die Generalsynode stimmt zudem dem Fazit des Catholica-Berichtes zu: „Wir würden unserer ökumenischen Verantwortung nicht gerecht, [...] wenn die ökumenischen Verpflichtungen von Lund und Hildesheim in Vergessenheit geraten und wir aus dem Jahr 2017 keine bleibenden Veränderungen in unseren Kirchen mitnehmen würden.“ Die Generalsynode ruft auf, das ökumenische Momentum des Reformationsjahres für weitere konkrete ökumenische Schritte zu nutzen. Das bedeutet:

- 1) Die Generalsynode unterstreicht die Aufgabe das in diesem Jahr vertiefte Vertrauen zwischen den beiden Kirchen zu nutzen, um bestehende Irritationen und Unterschiede in ethischen Fragen zu bearbeiten.
- 2) Die Generalsynode dankt daher der Dritten Bilateralen Arbeitsgruppe zwischen Deutscher Bischofskonferenz und VELKD für ihren Abschlussbericht „Gott und die Würde des Menschen“. Sie hofft, dass die Studie eine weiterführende Methode bereitstellt, um den Klärungsbedarf in ethischen Fragen ökumenisch verantwortet zu bearbeiten. Sie regt an, dass beide Kirchen gemeinsam ausloten, ob der dort vorgeschlagene Weg ethische Zuspitzungen und Schuldzuweisungen überwinden kann.

- 3) Die Generalsynode ruft dazu auf, dass der Bericht in der VELKD und ihren Gliedkirchen intensiv studiert wird, und bittet zu überlegen, wie dessen Ergebnisse auch die Kirchenbasis erreichen kann. Sie bittet zudem darum, über den Rezeptionsprozess in beiden Kirchen weiter informiert zu werden.
- 4) Zudem gilt es zu prüfen, welche konkreten ökumenischen Schritte auf der Grundlage der Verpflichtungen von Lund und Hildesheim umzusetzen sind. Die Generalsynode erinnert an ihre Entschlüsse aus den Jahren 2010, 2011 und 2015, in denen sie bereits angeregt hatte zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in Verantwortung gegenüber der Lehre beider Kirchen ein gemeinsamer Abendmahlempfang für konfessionsverbindende Ehepartner möglich sei. Die Generalsynode sieht es daher als ein ermutigendes Zeichen an, dass die Deutsche Bischofskonferenz dieses Thema auf ihre Tagesordnung gesetzt hat.
- 5) Auch gilt es verbindlich zu klären, wie viel Einheit in der Lehre über die Kirche nötig und wieviel Vielfalt möglich, ja gewünscht ist, so dass weitere konkrete Schritte erfolgen können. Die Generalsynode erneuert daher ihre Hoffnung, dass ein Prozess zwischen Lutherischem Weltbund und Päpstlichem Einheitsrat hin zu einer „Gemeinsamen Erklärung zu Kirche, Amt und Abendmahl“ hierzu neue Impulse liefert.

Für den Ökumenischen Kirchentag in 2021 drückt die Generalsynode die Hoffnung aus, dass bis zu diesem besonderen ökumenischen Ereignis in Deutschland beide Kirchen dankbar auf die verbindliche Vereinbarung weiterer konkreter Schritte auf dem Weg zur sichtbaren Einheit zurückblicken können.

Bonn, den 11. November 2017

Der Präsident der Generalsynode  
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen  
Kirche Deutschlands  
gez. Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann